

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 101 (1975)
Heft: 37

Artikel: Des kleinen Mannes Trost
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-621777>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unerwünschte Nationalräte

Der oberste Herr der Heerscharen der Radio- und Fernsehschaffenden, Herr Generaldirektor Mollo, hat geboten, dass seine Schäflein nicht dem eidgenössischen Parlamente angehören dürfen. Sie dürfen zwar auf Kandidatenlisten erscheinen, müssen aber, falls das Unglück es will, dass sie gewählt werden, ihre Stelle aufgeben, sofern sie das Mandat annehmen. Es ist anzunehmen, dass das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen ist, denn noch findet vor dem Wahlgang eine Session der Bundesversammlung statt, und es wäre merkwürdig, wenn es nicht einem Nationalrat einfallen würde, eine dringliche Interpellation unter Dach zu bringen. Denn sang- und klanglos darf nicht ein verbrieftes Bürgerrecht einer Gruppe von Schweizer Bürgern durch einen Federstrich gelöscht werden. Und darum geht es schliesslich bei dieser Prozedur. Die Bundesverfassung gewährleistet allen Bürgern das passive und aktive Wahlrecht, das Recht also gewählt zu werden und zu wählen. Zu diesen Bürgern gehören aber auch die Radio- und Fernsehleute. Ausgeschlossen vom passiven Wahlrecht sind bis jetzt nur die Geistlichen und die Bundesbeamten.

Was aber konnte den Herrn Generaldirektor der SRG veranlassen, diesen Ukas zu erlassen? Angeblieche Unzulänglichkeiten, die sich aus der Parlamentszugehörigkeit ergeben könnten. Da sei einmal daran zu erinnern, dass diese Leute von ihrer Tätigkeit her dem Publikum besser bekannt seien als die andern. Das ist durchaus möglich, braucht aber nicht unbedingt ein Vorteil zu sein. Denn es gibt auch unter den Mitarbeitern an den Massenmedien sympathische und, sagen wir, weniger sympathische. Der scheinbare Vorteil kann sich also auch als Nachteil entpuppen.

Sodann wäre zu sagen, dass es bekanntlich National- und Ständerats-Kandidaten gibt, die über weit sicherere Wählerkontingente verfügen als die Radio- und Fernsehleute: man denke nur an die Verbands- und Gewerkschaftsführer. Die prominentesten unter ihnen können in der Regel mit aller Ruhe ihrer Wiederwahl entgegensehen. Sollte man sie deswegen vielleicht

ebenfalls zu Bürgern zweiter Klasse degradieren, wie man das jetzt mit den Medien-Leuten tun will? Aber auch die Redaktoren und Journalisten sind dem Publikum besser bekannt als der sogenannte einfache Bürger von der Strasse. Soll man auch sie von der Wahlkonzurrenz fernhalten?

Nun wird auch gesagt, die Radio- und Fernsehleute könnten ihr Medium zu ihren Gunsten missbrauchen. Man sagt uns zwar nicht, wie sie das machen müssten, aber wir wollen einmal annehmen, diese Möglichkeit bestehe. Besteht sie aber nur bei den Nationalratswahlen? Könnte einer diesen Missbrauch seiner Stellung nicht auch ohne diese Wahlen ausführen? Ich denke wohl. Soll man nun deswegen eine ganze Berufsgruppe um ihr verbrieftes Recht bringen? Doch wohl kaum. Man darf nicht wegen eines möglichen Missbrauchs eine ganze Gruppe von Bürgern disqualifizieren. Zudem wird ein Funktionär der beiden Massenmedien es sich sehr wohl überlegen, ob er durch diesen oder jenen Kniff sein wahlpolitisches Gesicht besonders aufmöbeln will. Der Schuss könnte ihm leicht hinten hinaus gehen. Denn erstens hat er eine Aufsichtsbehörde und zweitens ein kritisches Publikum, dem so etwas leicht einmal aufstösst. Man sollte statt Unheil zu krächzen die positive Seite der Angelegenheit sehen, und diese besteht darin, dass die Zugehörigkeit solcher Personen für das Parlament eine Bereicherung bedeutet und für die allfällige Gewählten eine wertvolle Kontaktnahme mit dem politischen Geschehen.

Leporello

Des kleinen Mannes Trost

Als ein Schweizer, irgendeiner, fühlte, dass er viel alleiner als in seinen jungen Tagen, schlug ihm solches auf den Magen. Er begab sich flugs zum Steiner, früher guter Freund, ein feiner, in der Hoffnung, sein Charakter sei trotz Reichtum ein intakter. Doch schon polterte der Steiner: Mann, ich bin nicht irgendeiner, bin heut' einer von den Grossen! Ich soll noch mit dir anstoßen?

Gottlob wird nur selten einer so verpfuscht vom Geld wie Steiner ...

Moustic

Bundeskuppeleien

Konflikt- und Friedensforschung sind vom Bundesrat erneut auf die lange Bank geschoben worden. Zu Beginn des Streites um diese wissenschaftliche Disziplin waren es noch nicht eingeholte Gutachten, später zusätzlich notwendig werdende Abklärungen, und heute sind es die Finanzlöcher im Bundesäckel, die dem Bundesrat als Ausrede gut genug sind. Es geht um lächerliche 500 000 Franken jährlich, eine Summe, die bei einem guten Willen sicher irgendwo sonst eingespart werden könnte.



Solange wir nicht gewillt sind, Ursachen des Krieges, Möglichkeiten der Friedenssicherung und Massnahmen zur friedlichen Konfliktlösung wissenschaftlich erforschen zu lassen, sind Konferenzen wie die für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa kaum sehr viel wert. Dieser Vorwurf richtet sich nicht an die «beuchlerischen Russen»; nein – wir sollten uns selber an der Nase nehmen und uns fragen, wieviel wir eigentlich von dem wissen wollen, wovon wir so grossartig durch unsere Diplomaten international herumpalavern lassen.



Ein Bravo dem Bundesgericht! Jeder soll in Zukunft ungehindert seine Meinung sagen dürfen. Niederschreien unliebsamer Auseuerungen gilt künftig als «strafbare Nötigung». – Damit ist dem gewesenen Ausbildungschef der Schweizer Armee, Oberstkorpskommandant Hirschy, der seinerzeit von Studenten in Bern am Reden gehindert worden war, späte Gerechtigkeit widerfahren. So weit, so gut. –



Nur hätte das Bundesgericht bei dieser Gelegenheit auf einen Umstand hinweisen sollen, der nicht zuletzt zur Handlungsweise der Studenten beigetragen hat. Wie lange noch müssen sich Andersdenkende aus dem Ausland gefallen lassen, je nach Lust und – meist von Links provozierter – Laune der Zuständigen mit einem Verbot am Reden gehindert zu werden? Im Klartext: Wie lange noch darf wohl ein Franz Josef Strauss in Helvetien reden, nicht aber ein Trotzkist wie der Belgier Ernest Mandel? – Gerechtigkeit ja. Aber für alle.



Zeitungen in der Rezession. Seltsame Dinge geschehen da. So etwa, wenn die in den letzten Jahren sich links gebärdende «National-Zeitung» nun in die roten Zahlen zu geraten droht. Die gleiche Zeitung, die noch vor kurzem der schweizerischen Wirtschaft Verhaltensmassregeln vorsetzte und von den Industriellen – nota bene richtigweise – forderte, sie sollten die in den letzten Jahren angeschafften Reserven des Unternehmens zur Milderung der sozialen Härten verwenden, die gleiche Zeitung könnte nun die gepredigten Verhaltensregeln in die Tat umsetzen.



Darauf müssen NZ-Fans allerdings warten, wenn für sie dieses Warten auch weniger schmerzlich ist als für die direkt Betroffenen, die auf die Eingabe eines Sozialplans für entlassenes Redaktionspersonal von der Unternehmensleitung mit knappen zehn Zeilen abgespielen würden. Von Informationen über die Vermögensverhältnisse zu Händen der Entlassenen und des übrigen Personals ist ebenfalls keine Rede. Verwalter dieser Verschwiegenheit ist jener gewiefte Journalist, der in den letzten Monaten mit derart sinnigen Rezepten zuhause der krisengeschüttelten Schweizer Wirtschaft aufgewartet hatte: der neue Vorsitzende der Redaktionsleitung, Alfred Peter. In besseren Zeiten, als dieser Vorsitzende noch von der Redaktion gewählt worden war, stand Peter vergeblich auf der Kandidatenliste. Erst mit der Revolution von oben wurde er in den Chef-Sessel katapultiert. Derartige Huld verlangt Gegenleistung. Herr Peter ist ein tüchtiger Chefredaktor. Die Geschichte hat auch ihre gute Seite: es schadet nichts, wenn vor den Nationalratswahlen die Verhältnisse wieder klar sind. Schade ist nur, dass eine linke Presse schon fast nicht mehr existiert.

Fédéral

JSOTTA

rosso + bianco
kühl genossen,
heiss geliebt!